

eMail

Betreff: Antwort: Aufstellung des Bebauungsplans RHÜ 27 "Maatestraße" im Stadtteil Rhüden; Mein Zeichen: 12.04.2018 10:47:40
An: "Schrader Anja" <schrader@seesen.de>
Von: BAIUDBwlnfral3TOeB@bundeswehr.org
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Sehr geehrte Frau Schrader,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 12.04.2018 zu o.g. Maßnahme teile ich Ihnen mit, dass sich o.a. Plangebiet meinen Unterlagen nach in einem Jettieffflugkorridor befindet. Solch eine Jettieffflugkorridor ist 10 km breit. Flughöhen von ca. 200 m über Grund sind die Regel.

Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, wenn bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund - nicht überschreiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.

Sollte diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Scholz

Hinweis:

Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, Ihre Unterlagen zukünftig nur per Mail oder in anderer digitaler Form (CD/Internetlink) senden.

Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Zusendung einer Kurzfassung des Antrages.

Hierzu werden folgende Unterlagen benötigt:

- Bauantrag
- Koordinaten nach WGS 84 in Grad, Minuten, Sekunden
- Bauhöhen
- eventuelle Schall/Signaturtechnische Gutachten
- Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme

Zukünftig können Ordner unsererseits nicht mehr zurück gesendet werden.

Um die Bearbeitung Ihrer künftigen Anliegen sicher zu stellen, bitten wir darum, ausschließlich die E-Mail Adresse BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu verwenden.

Nur so kann eine reibungslose Bearbeitung sichergestellt werden.

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen
der Bundeswehr**

Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org